

Zentrale
H 1
21. Dezember 2007

Euro-Münzen

Bekanntmachung
über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen
im Nennwert von 2 Euro
(Gedenkmünze „Hamburg“)

Vom 6. Dezember 2007

(BGBl. vom 19.12.2007, Teil I Nr. 64, Seite 2886)

Text siehe beiliegende Ablichtung der im Bundesgesetzblatt vom 19.12.2007 veröffentlichten Bekanntmachung; Fotos von Bild- und Wertseite der Münze anbei (**Wertseite links, Motiv St. Michaeliskirche rechts drucken, siehe Beispiel Bundesanzeiger**).

DEUTSCHE BUNDESBANK
Hammes Techota

Anlage

Telefon	Termin	BBk-Vordr.	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-2243 oder 069 9566-1				3001/2007 3005/2007	

**Bekanntmachung
über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen im Nennwert von 2 Euro
(Gedenkmünze „Hamburg“)**

Vom 6. Dezember 2007

Gemäß den §§ 2, 4 und 5 des Münzgesetzes vom 16. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2402) hat die Bundesregierung beschlossen, eine 2-Euro-Gedenkmünze „Hamburg“ im Rahmen einer Serie „Bundesländer“ prägen zu lassen.

Die Auflage der Münze beträgt 30 Millionen Stück.

Die Münze wird ab dem 1. Februar 2008 in den Verkehr gebracht. Materialeinsatz und technische Parameter der 2-Euro-Gedenkmünze entsprechen der 2-Euro-Umlaufmünze. Der Münzrand enthält in vertiefter Prägung unverändert die Inschrift:

„EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT“.

Die nationale Seite der Gedenkmünze zeigt die Hamburger Michaeliskirche. Die Länderbezeichnung „Hamburg“ verknüpft das abgebildete Bauwerk „Michel“ mit dem Bundesland. Auf der Randzone sind unverändert die europäischen Sterne, das Ausgabejahr 2008 und das Ausgabeland „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ zu sehen.

Das Münzzeichen der jeweiligen Prägestätte („A“, „D“, „F“, „G“, „J“) und die Initialen des Graveurs „OE“ befinden sich im rechten oberen Kernbereich.

Der Entwurf der nationalen Seite der Gedenkmünze stammt von Herrn Erich Ott aus München.

Berlin, den 6. Dezember 2007

Der Bundesminister der Finanzen
Peer Steinbrück

